

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 25. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2014) und **Antwort**

#### Umsetzung der PSI-Richtlinie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Änderungen landesrechtlicher Vorschriften müssen nach Ansicht des Senats zur Umsetzung der Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) vorgenommen werden?

2. Arbeitet der Senat bereits an einer entsprechenden Vorlage zur Umsetzung der PSI-Richtlinie? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Zu 1. und 2.: Die Richtlinie 2013/37/EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) vom 26. Juni 2013 ist laut Artikel 2 der Richtlinie bis zum 18. Juli 2015 in nationales Recht der EU-Mitgliedsstaaten umzusetzen.

Hierzu hat die Bundesregierung am 26. Mai 2014 den Referentenentwurf einer Neufassung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) zur öffentlichen Konsultation ins Netz gestellt. Stellungnahmen konnten bis zum 30. Juni 2014 abgegeben werden. Nach Bewertung und Einarbeitung der Hinweise wird die Bundesregierung das neue IWG in den Gesetzgebungsprozess einspeisen.

Landesrechtlich ist vorgesehen, § 13 Absatz 7 des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin, der die Veröffentlichung, Speicherung oder Sammlung von durch Akteneinsichten oder Aktenauskünfte erhaltenen Informationen zu gewerblichen Zwecken für unzulässig erklärt, zu streichen.

Ob weiterer Regelungsbedarf besteht, wird derzeit noch geprüft.

Berlin, den 09. Juli 2014

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014)